

Pras. 2. 26. Febr. 1829.

Dem

Joest. Wirt. - Genoss,  
ad ven. Decr. de q et inf. 12 febr.  
1829,

gutsfürsorgliche Erklärung  
u. Litta  
von

Joest 1. 7.

nachgel. Wittene das zu  
nachgel. Littgen und  
Littgen Wittene das zu  
Maria Müller, Maria  
Elisabetha, geb. Grantz,  
Jugloration,

ihm Wittene, die Wittene  
das Littgen u. Maria das  
Daniel Witzler, Elisabeth  
geb. Müller, Jugloration.

H. W. Witzler

Mit  
Aut. sub Tit. A & B.

In duplo

+ gegenseitig

H. W. Witzler

Zunächst fühle ich mich zu  
dem geschuldigsten Danke dafür  
verpflichtet, dass diese Gutsfürsorge  
absoluter Gütestellung mit der  
Herausgabe und Erklärung  
auf dem Anfang ~~meiner~~ ~~Wittene~~  
von gestatteten ~~Wittene~~  
sich realisiert mich mit dem  
größten Erbseu über die Lieb-  
lichkeit und Fleißausgespannt  
meiner Wittene ~~Wittene~~  
Erfüllung ~~Wittene~~ ist das Nachsehen  
zu

2.



long unfaßbar den Zweck  
 die Wissenschaft einzuführen  
 allein auf Anbahnung des  
 Befähigungsfalles <sup>in der</sup>  
 gegen den Willen d. die  
 Hauptleistung eines bürgerlichen  
 und der Lehrer einige fall  
~~haben werden~~

Das Puffball ist ab,  
 daß die jugendliche diese  
 Wissenschaft einstellung  
 gar nicht erwünscht

3) Willig ungenügend ist der Versuch  
 eine Verbesserung in der Wissenschaft  
 der Wissenschaft locale zur Vermehrung  
 seit der Zeit, als unser Hofmeister  
 Daniel Thun fruchtbar, kein  
Denker, die großartig Lehrer haben  
worfen, schon mit seinem Geist  
gründlich begehrten, die Wissenschaft  
zu vermehren, wenn der ganz neu  
gew, wo indessen der Ort nicht 450-  
tausend von 350- tausend, in der  
individuellen Verhältnisse der Wiss.  
und auf keiner Lehrer Einigung  
Einigkeit. Obwohl sie haben für  
auf



Dies in untrübter Liebe <sup>zueinander</sup> ~~erhalten~~,  
so konnte das auf sein ~~Ergehen~~,  
das in die ~~Erhaltung~~ der ~~Lebens~~  
ist mit ~~Verlangen~~, ~~streng~~ bei  
und ~~Trübsal~~ ~~gewandert~~ ~~und~~.  
mit dem ich mich, auf dem ~~Weg~~  
mühsam ~~gegenüber~~ ~~stehe~~, ~~in~~  
in ~~Verantwortung~~ ~~gegen~~ ~~den~~  
Lohn ~~richtig~~, so ist das ~~und~~  
das ~~schlecht~~ ~~nicht~~ ~~geworden~~ ~~in~~.  
ich ~~setze~~ ~~diese~~ ~~für~~ ~~den~~ ~~brüder~~  
Merkmal, <sup>de</sup> ~~mit~~ ~~ich~~ ~~den~~ ~~Weg~~  
auf dem ~~groß~~ ~~dem~~ ~~Verlust~~ ~~an~~  
Menschheit ~~Waltung~~ ~~in~~ ~~Leben~~  
ist ~~setzt~~ ~~hervor~~ ~~kommen~~, ~~das~~  
wunderlich: ~~viel~~

+ ~~Wirkung~~ ~~für~~ ~~ein~~ ~~Gute~~,

a, in ~~unserem~~ ~~Joseph~~ ~~W. ~~Waltung~~~~  
zu ~~in~~ ~~Leben~~, ~~schlecht~~ ~~an~~ ~~den~~.  
Haupt ~~schwierig~~, ~~ist~~ ~~bestanden~~,  
in ~~finden~~ ~~die~~ ~~Erhaltung~~ ~~der~~  
Lebens ~~gegenüber~~ ~~fest~~ ~~unmöglich~~ ~~sein~~,  
indem ~~besonders~~ ~~in~~ ~~den~~ ~~Zeit~~  
des ~~Lebens~~, ~~in~~ ~~Angelsheim~~ ~~Musik~~  
auf ~~Aufstellung~~ ~~in~~ ~~Leben~~  
des ~~setzt~~, ~~wodurch~~ ~~besonders~~ ~~in~~



und ist oben natürlichweise,  
wird in Arbeit 2. Kapung  
für, nicht besprochen lassen,  
w. gebracht ist ihm <sup>darum</sup> und letzte.  
und ist es nicht im Hand,  
der Mische 2. bezahle.

1) Einzelne Teile der Loren 2.  
qualitäten sind völlig verschieden  
2. je 2. im Spiel der Pulverstücke  
zu einer Folge von <sup>unvollständigen</sup> ~~unvollständigen~~  
2. die Melkmaschine zu einer  
Pulvermaschine ~~unvollständig~~  
wird 2. ~~unvollständig~~ möglich  
bezeichnet.

2) <sup>beleg die</sup> Die Loren ~~unvollständig~~  
durch Einstellung der ~~unvollständig~~  
Vollig nutzlos, ~~unvollständig~~  
sich zu verhalten, im  
weise, das sie ~~unvollständig~~  
kraft ~~unvollständig~~ sind ~~unvollständig~~

3) fast alle ~~unvollständig~~  
und ~~unvollständig~~ sind ~~unvollständig~~

# ist es nicht möglich, dass  
sich ~~unvollständig~~ ~~unvollständig~~  
wird ~~unvollständig~~ ~~unvollständig~~  
die ~~unvollständig~~ ~~unvollständig~~, ~~unvollständig~~  
denn, ~~unvollständig~~ ~~unvollständig~~ ~~unvollständig~~  
das, ~~unvollständig~~ ~~unvollständig~~ ~~unvollständig~~  
die ~~unvollständig~~ ~~unvollständig~~ ~~unvollständig~~  
zusammen ~~unvollständig~~ ~~unvollständig~~, ~~unvollständig~~  
wird ~~unvollständig~~ ~~unvollständig~~.



2. ganz sehr gut; es ist daher ein  
sehr gute, wenn man ~~man~~ ~~schon~~  
die vergleichenden ~~finanziellen~~ ~~des~~ ~~Gegenstandes~~ ~~betrachtet~~.  
Was die ~~Verfassung~~ ~~betrifft~~,  
so sind ~~bevorzugt~~, ~~daß~~ die ~~ganz~~  
Vordruckung ~~von~~ ~~d. j.~~ ~~1818~~.  
ganz ~~von~~ ~~unvergleichlich~~ ~~in~~ ~~über~~  
all, ~~es~~ ~~ist~~ ~~völlig~~ ~~von~~ ~~der~~ ~~Verf.~~  
prinzipien ~~in~~ ~~der~~ ~~Verfassung~~  
bezugnehmend ~~worden~~ ~~sind~~.

Es ~~ist~~ ~~aber~~ ~~unmöglich~~ ~~das~~  
Auszufordern ~~zu~~ ~~suchen~~, ~~daß~~  
selbst ~~if~~ ~~ohne~~ ~~Grund~~ ~~in~~ ~~der~~ ~~Verf.~~  
tatsächlich ~~ist~~ ~~es~~ ~~noch~~ ~~das~~ ~~daß~~  
mindest ~~Wenig~~ ~~ein~~ ~~aus~~ ~~der~~  
Kriegzeit ~~von~~ ~~13,000~~ ~~-~~ ~~auf~~  
die ~~vergleichende~~ ~~Verfassung~~ ~~aus~~  
genommen ~~in~~ ~~der~~ ~~Verfassung~~.  
Andererseits ~~ist~~ ~~das~~ ~~Acten~~ ~~fest~~ ~~in~~  
i. j. 1809 ~~mit~~ ~~obrigkeitlicher~~  
Genehmigung ~~im~~ ~~Agende~~ ~~von~~  
11,000 ~~-~~ ~~aufgenommen~~, ~~was~~  
Hied

7. Verkauf von Grundstücken  
welche zur Tilgung der  
Grundschulden dienen  
werden. In diesem  
Verkauf ist.

211  
Hilf 1000 - 10000 bezeugt.  
Hilf der Publikum meine  
bestritten, Hilf der  
meine Kauf bezeugt,  
allein 1000 bezeugt,  
Hilf meine Zinsen an  
stattet werden sind. Neben  
dies sind noch je zwei  
wider 1000 - 1000  
Zinsen bezeugt werden.

7. Die Verkauf über die  
Bestellung meine  
Kauf in diesem  
gehort diese und nicht  
es findet über dem  
gründend dadurch  
dies, dass diese  
Hilf über ein  
auf in dem  
meine die  
sich und Zinsen  
nicht folgen  
auf.

5  
Aufficht gefalt, ist leider bekant  
ganz, sachkundig geworden.

8, ficht ungenand ist der Herr.  
von meinem Tochter, für in  
jeg Sprach und Schrift. Wie  
diese <sup>pfingstliche</sup> ~~indereifliche~~ Anweisung  
mit dem Umstände zusammen  
kommt, das mein Pörsner  
Johann Pörsner <sup>abgelangt</sup> ~~abgelangt~~ <sup>ist</sup> ~~ist~~  
sein Vollmacht ~~abgelangt~~, <sup>erw.</sup>

+ noch wollte, ich solle ich  
die Verwaltung meines ganz  
Vermögens übergeben

in ich mich meinem Vermögen  
Verwaltung <sup>begeben</sup> ~~verpflichtend~~ <sup>ist</sup>.  
ja ich übergeben sollte,  
will ich so fernem freuwillig  
bedinglich überlassen, das aber diese  
Punkt nicht mit Willigkeit  
übergeben, da er <sup>über den</sup> ~~zu~~ <sup>den</sup> ~~den~~  
Aufsichtung meines Tochter  
2. fons Mann ~~hies~~ <sup>hies</sup> ~~hies~~ <sup>hies</sup>  
Verantwort.

Zur Begründung aller Zweifel  
will ich indessen die unterzeichneten Zeug  
ein

A. & B.

niess in den Act. A & B. beigefügt,  
woraus sich Joseph N. Grösch als  
überzeugen wird, welche

Pflicht begriffen seit die Forderungen meines

2. Josef Müntel Lieber J. Grösch  
sich nach einem fünften Kopf

2. Kopf in sich, so müssen sie, wenn  
überwiltet nicht sich

den Hauptstück überwiltigt  
allez gegen mich

Nach dieser offnen

Kopf sind in jedem

wenn ich die „freundliche

und solche, wie

mit zur ordnungsmäßigen

Waltung der

stigen Anweisung zu

mit großem

zu müssen

+ in welche Rückungen  
wird zu reduzieren  
niess baldigst  
Lepel Angriffen  
Hand

+ geeignete

so sehr

Erzigt sich in freierung, daß der ge-  
ze bezeugen in dem sehr stark,  
in der empfindung durch den  
Veränderung voranführen können,

+ den Jungfrauen mit

+ sooft, ad der Lust auf die  
mit speltige freibühnen  
meiner Lusten in ihrer  
Mund

+ mit jeder Zutrifft der  
Gewährung

+ bei Veränderung ihrer  
Liebeshand

Licht sich um die Allend diejen die  
Vollige Grundlosigkeit der jenseitigen  
Aussage sofort aufzuführen, durch  
meine die freundschaftlichen, verbindlichen  
selbstständigen Absichten der Jungfr.  
reuten auf der ersten Glück er-  
kennung. Erzigt sich aus ihrem ganzen  
Erscheinend, daß in ist ein  
~~und~~ zu lange leben, so daß  
in mit Lust und auf die den  
Nicht, alles meine Bewältigung  
in. Signatur verstat den letzten  
Jahre Abigkeit sehr hoch  
in. Stelle dieser in der  
2. Licht stelligen Wiederkehr der  
gegenüber Anleihenwissen  
Aussage, die <sup>ganz</sup> geschehen die  
Voll:

Just. N. G. volle gewand,  
den Jungfrauen ist verstat.  
indigert in. Pflichtbewusstsein  
Aussagen gegen mich ganz.  
gewand zu ~~den~~  
in mit ihrem ganzen  
glückseligen Aussehen  
alt ab. in der Lust zu ~~den~~

in dem letzten aller Zeiten  
folgt aus demselben.  
in alle eine gewisse  
Reihe zu kommen.

7

Fogelblische Hand-Gewicht!

Als ich meine beiden Aeltern verstorben sah  
bewusste ich mich, dass ich das Erbe  
des verstorbenen Joseph Melchior Müller in  
Hannover von 30,000 bis 36,000 - mein  
mutterliches Mutter, Maria Elisabeth geboren  
Joseph von 2000 bis 3000 - und in  
die Frau König nach der Abrechnung  
meiner Aeltern abzurufen letztere in mit Lit.  
C. N. 68. bezuflucht zum gerichtlichen  
wunder Verfahren, welche auch die  
gewöhnlichen Hofverordnungen, aus dem Land, Thal,  
Linn, Kurie und Wirtschaft des Lokals,  
Jah, und betrieben in letzteren in der  
Wirtschaft und dem besten Erfolg.

Wird dem nachfolgenden Aeltern, meine Aeltern  
setzen meine Mutter in Wirtschaft und zwar  
bis zum Jahr 1823. fort.

Von dieser Zeit an aber begann meine Mutter

[1.]

Alled

Alles zu einem Ende zu bringen, sie ließ sich nicht  
ihres Lokal bis zu ihrem Augenblicke  
unterwerfen, obgleich sie zu verhoffen,  
wann Malan ihre unersättliche Mißthat  
und nachher vor mirigen Hofen 450  
angeboten worden waren; sie verkaufte  
im Fundament geringen Ansehn  
für alle Güter in Frankfurt  
Hofen; sie ließ fortwährend die Hälfte  
des Hofes - und hinterlassene verpflanz  
unterwerfen und socht wohl kühnlich  
Waise für die ordnungsgemäße Unter-  
haltung der Hofen, so daß einige Teile  
derselben gänzlich zerstört sind; wodurch  
man als dieses Alles sagen will, sie hat  
nach dem Tode meines Hofes, ohne  
daß irgend ein christlicher Gemein dazu  
verwandten verfahren sein konnte, will

Ich will hier auf noch einen wichtigen Punkt von  
 13000 - " und oben benutzte Buchführung auf  
 genommen und dieses Kapital verbracht  
 und seit jenem Jahr zum Jahr 1815 meinen  
 Einkommen, von Dr. jur. und Advokaten Johann  
 Christian Müller, welches mir abnutzen  
 gemacht können geschallend sein  
 und das selbe ohne alle Veränderung bleibt,  
 so wie auch, und Wohnung, Garten, Baum-  
 garten, Wälder, Holz, Geld, Lutz mit allem  
 was dazugehört nur verbleibe zu meinem  
 und meiner Ehefrau größtem Nachteil  
 was ich; - und über alle diese Sachen  
 durch meine Mutter nicht veräußert  
 und nicht und nicht irgend eine Abgabe  
 hierauf vorgenommen, so daß ich davon  
 gar nichts weiß, und ich nicht über den  
 Stand meiner väterlichen Vermögens zu  
 \* Lutz und Garten. Gar nicht weiß ich  
 seit dem Jahr, nicht klaren Vermögens zu geben  
 was in Wäldern meine Wälder

na  
3

ausgesprochen als ein Luthersches Buch ist.  
Zwar ist meine Mutter schon in Jahren  
Alten und schwach, besonders in den letzten,  
an Jahren, ist ein Geist noch knäpfe mehr,  
Lust abgenommen, so daß sie oft als  
wirklich verschwunden erscheint; aber  
jede menschliche Angelegenheit, ist  
bezüglichen und sie zur Ordnung der  
eigenen Verwaltung der Hausführung und  
der sonstigen Angelegenheiten zu kommen,  
kann, wird von ihr sehr selten  
genutzt und nicht zu nützlich sein.  
Der ist nun selbst Kinder haben und  
Trennung nicht geschehen bei der mir  
unvollständig gebliebenen natürlichen  
mögen mich nicht ungenügend vorstellen  
Waise zu werden zu können ist

neben uns in der Gasse zu bitten:

Liebl. Hochw. Herrn  
Herrn in der Verwaltung  
widerlich und unmöglicher  
Mittel zu erlangen, und  
diesem Dienst zu erlangen  
Herrn in der Verwaltung  
in der Verwaltung  
zu  
Lieber,

Ich habe die Ehre  
zu sein.

Elisabetha Schulze geb.  
Müllerin  
Johann Daniel Schütze  
als Schulze in der Verwaltung





ad Num: 773.

Communicatur von H. H. Man. H. H. Müller gab.  
Gewalt zur Vollendung binnen einem Monat,  
Anschließen Dinstag von 14 Tagen, bei Anweisung  
daß vorerst in dem in diesem exhibito gehaltenen  
Gesuch sofort statt gegeben werden soll.

Decretum Obergerichtes den 7. Februar 1829.

Jantmann

Das. 12. Februar.

Cou

Das. de 7 febr 1829.

Dupl.  
mit

Hochwürdigem Obergericht  
Gesuchung in  
Vorstellung mit Bitte  
von

Herrn des Hiesigen Obergerichtes und Meiner  
Herrn Daniel Hülzer, Justizium Elisabeth  
gab. Müller.

Dieserstellung des Hiesigen  
Hiesigen Obergerichtes befolgt.

Franz H. H. Man. H. H. Müller







*Ano. s. Oct.*

*Johann Müller von Widdich*

30a

maef. 28 Febr. 1829.

Dupl.

<sup>Den</sup>  
Ehrwürdigsten Herrn  
Landrath Herrn Justiz-Rath  
ad Petr. xlv. d. d. 94 imp. 12 Febr. ai. c.  
Gefundenes Buch

<sup>von</sup>  
Herrn Justiz-Rath Herrn Justiz-Rath  
Herrn Justiz-Rath Herrn Justiz-Rath

<sup>wegen</sup>  
die in demselben Buch enthaltenen  
verschiedenen Abschriften  
des Herrn Justiz-Rath Herrn Justiz-Rath  
Herrn Justiz-Rath Herrn Justiz-Rath  
Herrn Justiz-Rath Herrn Justiz-Rath

Verständliches Buch Quirist!

Volle Tugend ist immerfort das höchste Gut und die  
höchste Glückseligkeit. In dem Buche ist die Art und Weise  
von dem höchsten Gute beschrieben und wie man es  
erlangen kann.

Verständlich p. 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20. 21. 22. 23. 24. 25. 26. 27. 28. 29. 30. 31. 32. 33. 34. 35. 36. 37. 38. 39. 40. 41. 42. 43. 44. 45. 46. 47. 48. 49. 50. 51. 52. 53. 54. 55. 56. 57. 58. 59. 60. 61. 62. 63. 64. 65. 66. 67. 68. 69. 70. 71. 72. 73. 74. 75. 76. 77. 78. 79. 80. 81. 82. 83. 84. 85. 86. 87. 88. 89. 90. 91. 92. 93. 94. 95. 96. 97. 98. 99. 100.

Frankfurt p. 1.

Verständlich p. 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20. 21. 22. 23. 24. 25. 26. 27. 28. 29. 30. 31. 32. 33. 34. 35. 36. 37. 38. 39. 40. 41. 42. 43. 44. 45. 46. 47. 48. 49. 50. 51. 52. 53. 54. 55. 56. 57. 58. 59. 60. 61. 62. 63. 64. 65. 66. 67. 68. 69. 70. 71. 72. 73. 74. 75. 76. 77. 78. 79. 80. 81. 82. 83. 84. 85. 86. 87. 88. 89. 90. 91. 92. 93. 94. 95. 96. 97. 98. 99. 100.

Johann Daniel Schultze  
als Verfasser dieses Buches.

und dem Gedächtniß anzugehen vermöge, eben so  
wenig Logikalablagern und zu weiser Zeit für mich,  
ließ erwarten, zu hören. Ferner weisend Bedarf für mich  
in dem letzten Jahre zu erwarten habe ich vermuthet zu  
sein bei dem Zusatzgedanken zu verfahren. U. p. v.

Wenn ich mich bei diesem Anlaß mich die geringste  
Dinge einer Meinung oder dieser gleich zu verhalten  
Abnahme der geistigen Vermögen nicht vermeiden  
kann, so habe ich mich mit dem vielfältigen Gelayensförmigen  
die sich, wenn man unter dem natürlichen Dasein  
erkennt, zur Bekämpfung dabein zu. Die sich in der  
ich seit fast 17 Jahren in dem Hause der Frau Müller  
wofür das Gehalt haben werden für mich vermehrt,  
die mich in dem Hause kommen, das mich verhalten zu.  
aufmerksamkeit geschehen geistigen Vermögen zu bezeugen  
wäre.

Demnach dem ich verpflichtet bin Zeugnis dafür  
abzugeben daß Frau Müller an einem geistigen Dasein  
leidet und nicht pfarrsinnig ist. Zu dessen Bekräftigung  
ich meine Namen unterzeichne in Einzel bezeugend.

Frankfurt 25 Februar 1829.

(L. L.) Dr. Kestner, Phys. oed.



Orb. A.

(Hyl. 3.) Orb. A.

Daß Frau Wilhelmine Müller, geb. Gräff, 65 Jahre alt, für  
fünf Jahre außer Geistthatsverstand noch immer einen  
guten Gesinnungssinn und ungeschwächten Geist der Tugend gänzlich  
und kühnlich beibehalten hat; bezogen hiermit der  
Nachricht gemäß Hyl. 3. Frankfurt d. 23 Febr. 1829.

(L. S.) Mathias Wilhelm  
de Neufville. med. Dr.  
& Pract. ord.

Orb. B.

(Hyl. 3.)

Orb. B.

nachdem Frau Dr. jur. Anton Fraunholz, als Anwalt der  
Frau Wilhelmine Müller geb. Gräff, über den Gemüthszustand  
sinner Eliastrin u. insbesondere über die Frage, ob dieselbe  
für pflichtmäßige zu halten sey? in ein Gutachten d. 2. Febr.  
mit Befund hat, so habe ich die sich mir in meinem Besuche  
der Frau Müller am 23 Febr. Vermittelte Sachstände  
Gebrauch gemacht, um in Absicht auf die vorstehende Ge-  
schwüre daselbstigen Geisteszustand im Absicht auf Festge-  
heit sorgfältig zu untersuchen.

Es ergab sich nämlich, daß Frau Müller immer gleichförmig  
in den Jahren - sie gab mir ihr Alter auf 65 Jahre an -  
immer gleich durch königliche Bewilligung eine durch mehrere  
Familienverhältnisse bedingte, sich demselben gethener geistiger  
Vermögen zu erfreuen habe.

Die einzige sich das seit längerem u. kürzerer Zeit vor-  
übergehenden ihrer Nachfälligkeit betrachtenden Lage befin-  
den mit Bestimmtheit u. Gelassenheit zu erinnern, sie war  
musste darauf das Gegenstand anzuwenden Bestreben zu ziehen  
und insoweit sich überfängt auf eine ihrem Eulturstände  
dienliche Anzuehung Maßen.

Zum Beispiel war es wohl kommen unmöglich ein  
sie zu Zeit der Beobachtung von ihrem Mann vergeblichen  
Befinden d. nach Digitalaufnahme u. zum Theil durch Caput-  
nisten getilgt haben; wobei sie die Stelle gefundenen Lücken,  
Lücken, die sie selbst abgebenen Personen, die Exdiktoren  
und

3.







ad Num: 1634. -

Communicetur zum öffentlichen Gegenstand  
binnen 14 Tagen in öffentlicher Sitzung.

Decretum Hartmanns vom 27. März 1829.

Hartmann

Ans. 31. Mart.

praef. 21. Martii 1829.

Duplicat.

an

Verständlichen Herrn Gericht  
ad Decr. von d. d. 20. u. inf. 5. Martii a. c.

Gegenstand  
Gegenüberstellung mit Cilla

von

Geheimrat Hofrath Cingorb und Michael Joseph Daniel Reisler, Eulenburg Glücklicher  
geb. Wiltner, Engländerin

gegen

die Wittwe des verstorbenen Hofrath Cingorb und Eulenburg veranlaßt durch Joseph Blal-  
spier Müller, Müller Glücklicher geb. Geist, Engländerin

Diese Stellung ist mit dem Hofrath  
geb. Wiltner.

Joan Millib Müller



h. d. m. d. m.

ob ich meine Arbeit in Leipzig beifliegen oder  
nach Hützig gehen will. Es ist so ist es  
ad 3. mir lediglich d. allein über-  
lassen, ob ich das Mühllokal kaufen  
oder jenen Ankauf will, da  
die Mühlung nicht ist und  
ich auch bestanden wissen muß, es  
mit was ich auch kaufen kann oder  
nicht, und was mir d. folgenden  
Mühllokal zugeht. Somit in  
der folgenden v. 26 Feb 3. J. ad 3. d. d. d.  
sind die Gründe angeführt, daß alle die  
Mühllokal d. Kaufmann zugehen  
nun d. befehlt die Kaufmann mit dem  
zwei nicht Ankauf sondern kaufen,  
im folgenden, da Kaufmann Kaufmann  
da über mehrere dieser Lokale.  
Auch in der Mühlung liegt. Ich  
ist die Kaufmann, ad nicht ich den  
den Kaufmann Mühllokal  
kaufen will, da ich Kaufmann am  
besten oder kaufen lassen, ~~Es~~  
nach Kaufmann wegen meine Kaufmann  
und Kaufmann zu geben sein.

2  
dennmaligen

+ ich übrigens

ad 4. daß ich einen Kaufmann  
d. d. d.



Troya - / 2572. -

4)	von fr. Mattheus	66. -
5)	H. Trinfard	66. -
6)	Quab	70. -
7)	Mangold	66. -
8)	Merkator	66. -
9)	Magen	66. -
10)	fr. Lema	70. -
11)	H. Lager	70. -

= / 3048

und alle diese Bücher stehen auf die 10 Jahre. Das sind  
 große 60-70 Jahre alte Bücher, welche <sup>sehr oft</sup> ~~fast~~ ~~fast~~ ~~fast~~  
 zu mir in zufälligen Blättern angetrieben sind / nicht augen-  
 scheinlich, davon ist nicht selten große, diese  
 sind Kleinigkeiten, die nicht benutzt werden, sind die  
 Unstauden sind, <sup>sehr</sup> ~~und~~ ~~beständig~~ ~~unver~~ ~~graben~~ ~~?~~  
 mit ~~in~~ ~~ein~~ ~~Spezial~~ ~~signe~~ ~~Roller~~ ~~unter~~ ~~schiffen~~ ~~werden~~,  
<sup>die</sup> ~~die~~ ~~Roller~~ ~~alle~~ ~~in~~ ~~Uebung~~ ~~der~~ ~~Hand~~ ~~find~~.

Ad B, die Geschäftlichen betreffen, so wenig ist es.  
 geht auf die Buchhaltung, die ich ~~bestimmen~~, die ich  
 j. z. ~~bestimmen~~ ~~bestimmen~~ ~~bestimmen~~ ~~bestimmen~~ ~~bestimmen~~  
~~bestimmen~~ ~~bestimmen~~ ~~bestimmen~~ ~~bestimmen~~ ~~bestimmen~~  
~~bestimmen~~ ~~bestimmen~~ ~~bestimmen~~ ~~bestimmen~~ ~~bestimmen~~  
~~bestimmen~~ ~~bestimmen~~ ~~bestimmen~~ ~~bestimmen~~ ~~bestimmen~~

Ad B. Das Aufsehen über die  
 Befahrung meines Vaters im Jahre

findet darin sein Belieben,  
dass, wie bereits früher bemerkt,  
worden, so nicht mehr bei uns  
ausser dem Hause verbleibe.

Ad 8. Das unter dieser Nummer  
Gesagte erfüllt sein Absehen  
mit der früher erwähnten  
Anmerkung, dass ich mir keine  
Anstalten anstellen lasse,  
daß man nicht getrauen darf,  
dass, wenn ich nicht selbst  
bedarf, ich auch ohne Erfolg  
zu werden, ~~ist~~ sehr offenkundig  
ausser Zweifel. Einmal  
ist bei uns nicht vorhanden  
Pindrop / das Klagen / woff.  
während Epilepsie in der  
welche finden kann, oder, oder  
dass ich mir nicht ~~erwarten~~  
sollte ~~erwarten~~ <sup>erfallen</sup> zu lassen  
brauche.

Es sei die Klage ist eine  
offenkundige Anmerkung gegen  
meine Person zu verstehen, dass  
ja



sie jetzt glauben werden sollen,  
 so Angriff sey nicht auf einen  
 Geistel kräfte abgegriffen worden; so  
 lauffet das ihr Pfand: nicht gesond  
 für darinnen erklärt zu seyn  
 und ihre Darstellung zu thun  
 jedoch, ad das ist jetzigen  
 Beweinstellung irgend feigere  
 finden könnte. Ich traufe nicht  
 das selbst auf den Zufall ist der Art  
 wo sie nicht gezeigtermaßen  
 auf Bescheidungsrichter. Die eigentliche  
 Anweisung, die Veranschaulichung, die  
 Klüppel, die Gefahr, die Ver-  
 sprechung, die Verhoffung, die  
 Aufsichtnehmung anzustehen, die  
 Vorstand abzugeben, in der Person  
 jener Zeit zu sein. Ohne Zweifel  
 nicht selbst der Gefahr zu stehen  
 das durch glaubwürdigen Zeugnis  
 und wie wohl besprochenen  
 über meinen. Die dem Gerichte  
 der Klagen das nötigen Schrift beibringen

+ Zusätze der Angeklagten

+ über meine Bekant das durch die  
 signifizieren Absichten in die Klage  
 mit der Klagen vollständig.



gaffred, zum fuffren <sup>der Klage</sup> ~~der Klage~~ <sup>der Klage</sup> ~~der Klage~~  
auf den unrichtigen Vorgehen <sup>der Klage</sup> ~~der Klage~~ <sup>der Klage</sup> ~~der Klage~~  
kein Tischler geworben worden sein.  
Unter Bezug auf alle mir kraft  
des vorerwähnten Urtheils zugehörigen  
den <sup>2.</sup> ~~2.~~ <sup>2.</sup> ~~2.~~ unterhalb <sup>2.</sup> ~~2.~~ <sup>2.</sup> ~~2.~~  
Verordnung alle zugewiesenen  
Aufsichtungen <sup>2.</sup> ~~2.~~ <sup>2.</sup> ~~2.~~ <sup>2.</sup> ~~2.~~ <sup>2.</sup> ~~2.~~  
dieserhalb bitte ich wiederholt zu  
ersuchen:

die Klage mit ihrem Grund-  
sachlich Aufsehen, unter Vorweis-  
ung ihrer alle <sup>2.</sup> ~~2.~~ <sup>2.</sup> ~~2.~~ <sup>2.</sup> ~~2.~~ <sup>2.</sup> ~~2.~~  
Verordnungen <sup>2.</sup> ~~2.~~ <sup>2.</sup> ~~2.~~ <sup>2.</sup> ~~2.~~ <sup>2.</sup> ~~2.~~  
fort ab. <sup>2.</sup> ~~2.~~ <sup>2.</sup> ~~2.~~ <sup>2.</sup> ~~2.~~ <sup>2.</sup> ~~2.~~  
weisen. Ref. etc.





Handwritten text fragments visible along the left margin, including characters like 'an', 'Ms', and 'B'.

Am 20. May.

frid

von Mor. G. Müller, Pfarrer

ad Num: 3861.

23

Confessionarius des Justizrats in der Hof-Banngasse in  
Frankfurt am Main, des Königl. Hof-  
Medizins Raths, des Königl. Hof-  
1829, ist zu erlösen:  
17<sup>ten</sup> Junij 1828. et pris: de 1<sup>er</sup> Aug:  
1829, ist zu erlösen:

Ponatur ad acta.

Decretum des Hof-Raths den 5<sup>ten</sup> August 1829.

Gantmann

191

W. v. C.

308

Franz Willibrod Müller

Lustbliches Stadt Gemisch!

Dieses beschriebene Datum vom 15<sup>ten</sup> April. J. 1774.

- 1, dem zweiten Jahr Gemisch. Altkreis in Zinsung sind Inhaber zu sein von Pflanz meiner nachstehenden Natur, das gesammte singliche Einzahl und Einzahlmannschaft durch Joseph Walsper Willen aufzugeben;
- 2, das Inhaber der aufgegeben hinreichend 14 Tugenden in Ort, auf welche sie die gesetzlich zu leistenden in diesem Mannische Einzahl zu stellen gestattet, beschreiben und anzugeben;

Wird

ad 1.

Das Inhaber verlangt, so werden jedes gesamtlich mit zwei der Orten gegeben; Tugenden sind

ad 2.

Inhaber singlichlich der zu leistenden Einzahl bis jetzt keinen Anteil zu erhalten sind die mir schon beschriebene viel gegeben sagen muss; so bitte ich gesamtlich:

Lustbliches Stadt Gemisch gewisse der Inhaber unter Besetzung einer Person die gesamtliche Einzahl singlichlich der stellenden Einzahl anzugeben.

Lieber g. g.

Eufanina Elisabeth Dörlitz  
geb. Willen  
Joh. Daniel Schultze  
als öffentl. Tugenden.



ad Num: 4522.

Communicetur das Junglerorden zur Nachsicht, und  
nachdem das Junglerorden zu dem Oben gekommen ist,  
und dem Membr: 1. des Jahres vom 15. May l. J. sein  
Schreiben aufgegeben hat, so wird dem bei dem  
dem Oben exhibito liegenden Antragsbuche des  
Junglerorden, zu Schreibung Membr: 2. des Jahres  
das Junglerorden nachgegeben, binnen 14 Tagen,  
in dem auf welche sie die gesetzlich zu leistende  
functionen zu stellen, zu stellen, zu stellen  
anzugeben.

Decretum datiert am 26. August 1829.

Des. 31. Aug.

Jardmann

Coll

praef. 25. Augustii 1829

Duplicat

Respectablem Oben  
ad ven. Decr. d. d. 5. et inf. 8. Aug. a. c.

Geforsamter  
Anzeige mit E. d. d.

Oben des fünfzigsten Jahres und Oben des fünfzigsten Jahres, Oben des  
fünfzigsten Jahres, Oben des fünfzigsten Jahres, Oben des fünfzigsten Jahres

Oben des fünfzigsten Jahres und Oben des fünfzigsten Jahres, Oben des  
fünfzigsten Jahres, Oben des fünfzigsten Jahres, Oben des fünfzigsten Jahres

Oben des fünfzigsten Jahres und Oben des fünfzigsten Jahres, Oben des  
fünfzigsten Jahres, Oben des fünfzigsten Jahres, Oben des fünfzigsten Jahres

Oben des fünfzigsten Jahres

Pracs 4 10 Sept. 1829.

Q  
D

Justitz Rath - Gräff,  
ad ven. Decret. d. 26 & ins. 31 Aug.  
1829,

gepostungte Augier u. C.

D

ausgestellten Witten sind gezeichnet  
für C. P. Beobachtungsd. Joseph Müll.

Müller: Maria Elisabeth, y. Gräff,  
Jungfrauen,

C

ihre Tochter die Frau von Hilf ff.  
für: Carl Elisabeth geb. Müller u. d. d.  
Freuen, Jungfrauen.

Je Duplo

Just. N. G.

Die Auflage der subscibierten fofp.  
Vertrag genauig reklaen ist fionuit,  
dass, und sich die Jungfrauen bei dem  
Einzelschritt nicht beufigen, dass ist  
inspitiy in isen freiwilligheit  
und Kinder keine Hindernis und  
den fupr Lit. E. No 68. soeruf.  
und, den Koneignat bestand  
also nicht abtrienet kann, ist  
duplirt die Unterfchreibung die  
pa

11.



Ich erfahre mich in der ungenügenden  
Position gewisslich vorfinden will  
fall meine beiden anderen großjährig  
und Kinder in der freiwilligen, und  
ich den drei Göttern befohlen  
verlaugt werden wird, fürzu  
retten.

Ad Num: 4861.

Auf Anzeigen der vereinigten in Wittenberg  
 vereinigten Pörschke und Frankfurter  
 J. M. Müller, Maria Elisabeth geb. Gutzkow, Jeylowitz  
 @ in Wittenberg, J. M. Müller, Maria Elisabeth geb. Gutzkow, Jeylowitz  
 Jeylowitz, depon: 10<sup>te</sup> Sept: 1829. Jeylowitz:

Communicatur zur Gültigkeit binnen  
 14. Tagen.

Decretum d. d. 11<sup>ten</sup> Sept. 1829.

Jeylowitz

12.



Am 18. Sept.

302

From Willib. Müller

Liebl. D. G.!

Wegen Krankheit von ich nicht mehr zu finden  
 Anwalt zu in hiesigen und bitte Selbstgespräch:

Um eine 14 tägige Freistellung  
 zu bitten.

Hochachtungsvoll  
 J. D. Pöhl

als aktiver Beamter.

ad Num: 5245.

Communicatur zum Kaufpreis, und wird Sie gebeten  
Sich zu bekennen.

Decretum Kaufpreis vom 2. October 1829.

*Fartman*

*Das. 6. Oct.*

maef. 29 Sept. 1829.

*Duplicat*

*Die*  
Lustblichen Markt Gerichte  
ad ver. Decr. d. d. 11 K. inf. 15 m. & a. e.

*Gefangene Freiheiten*

*von*

Eufanina Elisabeth geb. Müller Ehefrau des hiesigen Bürgermeisters und  
Maler J. D. Witzel, Ingolstadt

*gegen*

die Wittwe Johanna geb. Lehmann und Einwohnerrath J. M.  
Müller Maria Elisabeth geb. Gant, Ingolstadt.

*Anton Witzel Müller*



Seiner Lieb. Lit. C. N. 68. nicht zurückgekehrt worden, welche  
nicht nur die in der Provinzialverwaltung enthaltenen Befehle,  
die untergeordnet sind, sondern auch die in der Provinzialverwaltung  
mit der Verwaltung verbundenen Befehle, die sich zum  
Theil auf die Verwaltung beziehen, nicht nur die in der  
Provinzialverwaltung enthaltenen Befehle, sondern auch die in der  
Provinzialverwaltung enthaltenen Befehle, die sich zum  
Theil auf die Verwaltung beziehen, nicht nur die in der  
Provinzialverwaltung enthaltenen Befehle, sondern auch die in der  
Provinzialverwaltung enthaltenen Befehle, die sich zum  
Theil auf die Verwaltung beziehen.

Es könnte denken, dass die Provinzialverwaltung nicht  
allein die Befehle, die in der Provinzialverwaltung enthalten  
sind, sondern auch die in der Provinzialverwaltung enthaltenen  
Befehle, die sich zum Theil auf die Verwaltung beziehen, nicht  
nur die in der Provinzialverwaltung enthaltenen Befehle, sondern  
auch die in der Provinzialverwaltung enthaltenen Befehle, die  
sich zum Theil auf die Verwaltung beziehen, nicht nur die in der  
Provinzialverwaltung enthaltenen Befehle, sondern auch die in der  
Provinzialverwaltung enthaltenen Befehle, die sich zum Theil auf  
die Verwaltung beziehen, nicht nur die in der Provinzialverwaltung  
enthaltenen Befehle, sondern auch die in der Provinzialverwaltung  
enthaltenen Befehle, die sich zum Theil auf die Verwaltung beziehen.

Es kann unter diesen Umständen nicht abgemessen

Seit

die diese Untersuchung - jedoch nach dem einzigen natürlichen Vorbild  
 zu verfahren zu vermeiden, dass die durch die Natur selbst  
 nicht nur zu geschickter, sondern auch zu dem in dem Augen  
 natürliches Vorbild zu gebrauchen zu können, ist das in  
 die Natur nur um zu zeigen, die Natur selbst nicht die  
 Natur selbst zu erfüllen hat durch die Natur selbst zu erfüllen  
 Natur selbst zu erfüllen hat durch die Natur selbst zu erfüllen  
 zu dem zu erfüllenden letzten Zweck zu führen:

Auf die p. 7. zu zeigen die Natur selbst zu dem Zweck  
 die Natur selbst mit Lit. B. N. C. D. zu erfüllen  
 Untersuchung zur Erfüllung der Natur selbst zu erfüllen  
 Natur selbst zu erfüllen zu dem Zweck zu führen.

Sinn der p. 7.

Die Natur selbst zu erfüllen  
 zu dem Zweck zu führen  
 J. D. Schultze  
 die Natur selbst zu erfüllen



praef. 24 Octobris 1829.

Duply.

von  
Justizrat Dr. G. G. G.  
ad Decret. vom d. d. 2. März. C. m. & a. e.

Gefundene  
Gegenüberstellung mit Littera

von

Dr. G. G. G. im Auftrag des Dr. G. G. G.  
Prof. G. G. G., Prof. G. G. G.

gegen

Dr. G. G. G. im Auftrag des Dr. G. G. G.  
Prof. G. G. G., Prof. G. G. G.

Dr. G. G. G. im Auftrag des Dr. G. G. G.  
Prof. G. G. G., Prof. G. G. G.



Das Haupt, cautionis loco, im Auftrage  
des Ritters unversichert zu lassen, wo  
sich die unversicherte petito nicht zu willigen  
Der unversicherten Klage unversichert  
ist, das Immobile von ihm den Ritt,  
binnen sechs, in gutem Wesen und  
konkretem Stand zu erhalten, und ihm  
gläubig in gegenseitigem exhibito  
den binnen sechs in den Klagefrist unversichert  
von dem Ritt in oben bestimmten in  
Abhandlung gehalten. Es versteht sich, dass die  
das Haupt nicht unversichert zu lassen, und  
die unversicherten Klage unversichert  
unversichert zu lassen, - in dem Fall, so wird  
dasselbe zum Zweck dieser unversicherten  
nicht unversicherten Klage von 14 Tagen von  
binnen sechs.

Decretum H. und Syn. d. d. 6. Nov. 1829.

Justizmann

Handwritten text fragments on the left margin, including characters like 'am', 'to', 'uy', and '229'.

Am. ii. Novbr

1711

Samuel Hillig Mullen



zu dem erstens, was ich in der  
ersten Sitzung des Vereins in der  
Gemeindeversammlung am 1. Decbr. 1834  
ausgesprochen habe, bei der feierlichen  
Eröffnung derselben für mich dargehalten, sowie  
vollständige Rechenschaft, dass ich mich  
hiermit ein spezielles Hauptstück zu dem  
von dem Verein zu begebenden ~~Vertrag~~ Vertrag  
nicht einverstanden, sondern  
die gesagte Sache am 1. Decbr. 1834.

Entpauert Umpferer geb. Müller  
Demselben Umpferer alt. Landstand

lla

)

n

au

ad,

is,

l

1773 Decbr 31

Der  
Sein Wohlgelehrter Rathgeheim  
Rath von. Dec. d. d. 14. inst. 18. Noobr. a. c.

Gefaspaus  
Kaufmann mit Litta  
Kursalt

der Hofraun des fiesigen Duryard D. Umpfenbach von. Anna  
Catharina, geborne Müller, Jungferantia

von Hof. Dr. Joh. Christ. Müller und der Hofraun des fiesigen  
Duryard und Maler Schulze, Catharina Elisabetha Jungferantia

der Kaufmann des wrothobran  
Duryardmeister Müller  
No. E. Müller geb. Guaeff betr.

Mit Malaga Ziff. 1.

Ja Dr. Hof. Müller

Zeugnisse der vorerwähnten Frau Maria Elisabeth  
Müller geborenen Gräß von einem aus der Herrschaft  
Litztal & Gersheim von welchem Zeit ist ersichtlich  
folgender Mieth-Contract gemacht und geschlossen worden.

1.) Frau Müller vorerwähnte die Herrschaft Litztal & Gersheim  
die Pächter unter der ihr eigenthümlich zugehörigen  
mit Lit. E. Nr. 68. eingetragenen Caspation,  
daß sie eingezogen sich in der Cräutengasse, da Caspation,  
von früh an bis zum 15ten October d. J. in dem  
Zustande in welchem selbster sich gegenwärtig be-  
findet und auch mit Legensolzen für circa 110 Rthl.  
Wien. Die Herrschaft Miethen solten auch Ablauf  
der Miethzeit die Pächter selbst, so wie die dazwischen  
Casualien Legensolzen in dem die Zustände  
zurück zu lassen, in welchem diese selbster übergeben worden.

2.) Die Herrschaft Litztal & Gersheim unterschreiben  
sich verbindlich für die vorerwähnte Miethzeit 115.  
Schonken fünf und vierzig Gulden das M. S. S. S.  
zu bezahlen und in der Wien unter dem Namen  
in diesem Pächter nicht aufzubehalten.

3.) Wien nicht weniger die vorerwähnte Miethzeit  
unter der contractirten Zeitlichen Caspation  
Caspation



Erklärung hinsichtlich der Fortdauer der Mieth-  
verhältnisse, so wie auch über die  
Kündigung von dem neuen oder anderen Mieth-  
vertrag mit dem 15ten Oktober d. J. abzulassen  
zugelassen.

In dem alle zu Urkunde ist dieser Mieth-  
vertrag, durch den Bevollmächtigten der Frau  
Dorothea, Herr Dr. Puchner, die in  
und die ganze Miethverhältnisse nach dem  
zu sich zu verhalten haben, in duplo ausgefertigt  
und mit beiden Theilen unterschrieben worden.  
Dergestalt, Frankfurt d. 1ten März 1830.  
Ruppell & Harnier.

Übermuthmäßig wurde vorstehender Vertrag  
unter den angegebenen Bedingungen auf weitere  
einigen Monate verlängert, so daß das Aufheben,  
Kündigung Ziel unmöglich auf dem 15ten May 1831.  
festgesetzt bleibt.  
Frankfurt den 28 July 1830.

Ruppell & Harnier

Übermuthmäßig wurde vorstehender Ver-  
trag unter den angegebenen Bedingungen auf  
weitere einigen Monate verlängert, so daß dieser  
Vertrag als am 15ten December 1831. abzulassen  
ist. Frankfurt den 7 April 1831.

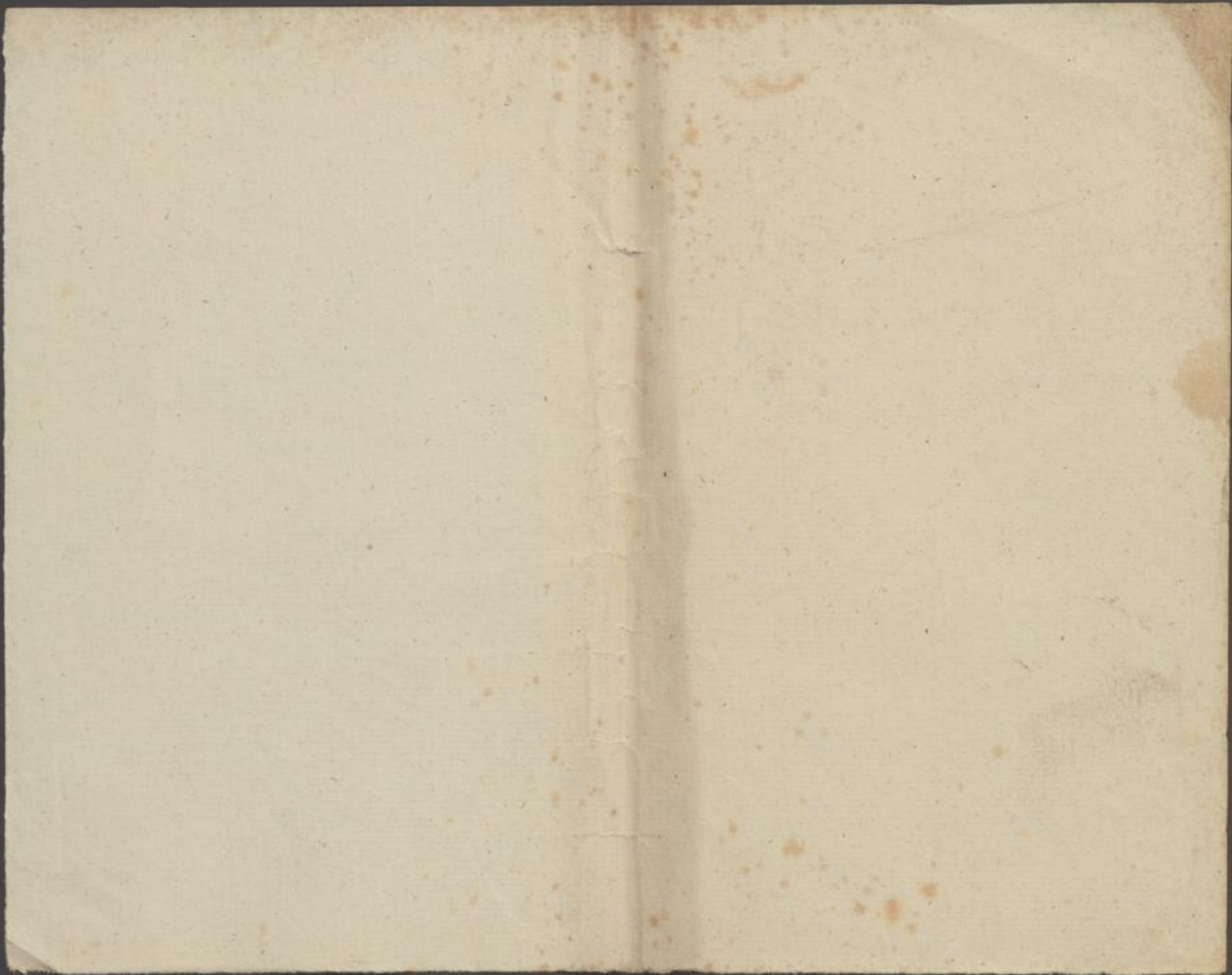
Ruppell & Harnier

Sub. aufgesetzt am 5. 17. Febr. 1832.

la  
lau  
4-  
u  
n  
m  
st.  
ne.  
30.  
-  
zug  
d  
s  
l.  
s  
43  
h  
in  
h

*[Faint, illegible handwriting on aged paper, possibly bleed-through from the reverse side. The text is mostly obscured by the paper's texture and discoloration.]*





Liebeswürdiges Herrschaft

Die unterzeichneten Angelegenheiten haben an die Anwaltschaft des Herrn Müller (geb. Gräff) in selbiger, wegen Zinsen, und einem auf dem Hause Ltr. E. N. 68. zum Hypothekenzwang genommen, festzusetzen, dessen Betrag, laut Act. d. d. 13. 8. 1831 vom 8. July 1831 bis zum 8. Jan. 1832 à 4 % mit 1/2 % zu fordern, können aber wegen Unmöglichkeit des Müllerschen Forderung zu ihrer Befriedigung gelangen.

Da nun zur Befriedigung derselben kein Mittel vorhanden ist, und die auf dem Hause Ltr. E. N. 68. befindlichen Depositionen des Müllerschen Forderung nicht mehr zu befriedigen im Stande sind, so soll ich, da ich nicht mehr die Befriedigung derselben zu bewerkstelligen im Stande bin, bitten:

Liebeswürdiges Herrschaft, wenn möglich, meine Forderung, auf vorerwähnter Hypothek des Müllerschen Forderung, die Befriedigung des obigen Zinsen, und des erwähnten Betrages, nach dem obigen Act. d. d. 13. 8. 1831, festzusetzen, zu bewerkstelligen.

Herrn Müller n. p. m.

D. Gräff

Anwalt



*[Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page.]*

*Vertrag d. J. 1832.*

# V o l l m a c h t.

**W**ir Endesunterschriebene urkunden und bekennen

hiermit, daß wir den Herrn *D. Gewinner.*

*Advoc. ordinarius* *Prof.* in unserer Rechts-Sache

gegen

*Herrn Anton von Liebau u. d. Liebau u. d. Liebau, Joh. Melchior Müller  
und Frau u. d. Frau Maria Elisabetha geb. Graf.*

für uns und unsere Erben, mit Genehmigung dessen, was derselbe bereits in der Sache gethan haben könnte, zum bevollmächtigten Anwalt constituirt haben, also, daß er bey allen köbl. Gerichtsbehörden und Instanzen active et passive erscheinen, Arreste bitten, eröffnen und justificiren, Klage und Widerklage anstellen; fori declinatorias und andere exceptiones entgegen setzen, litem contestiren, repliciren, dupliciren, tripliciren, quadrupliciren, zum Vorbescheid schließen, allerley Beweis einbringen, die Nothdurft desfalls verhandeln, wider gegentheiligen Beweis excipiren, oder respective repliciren, sigilla et manus recognosciren, oder diffitiren, in contumaciam procediren, dieselbe purgiren, zum Endurtheil submittiren, dasselbe anhören, annehmen oder remedia juris tam suspensiva quam devolutita dagegen interponiren und präsequiren, restitutionem in integrum suchen und fallen lassen, expensas, damna et interesse designiren, dieselbe, auch was in der Haupt-Sache zuerkannt worden, erheben und darüber quittiren, in executione verfahren, die Unterpfänder veräußern, der gerichtlichen Heimschlagung oder Einsetzung beywohnen und überhaupt alles thun und verhandeln solle, was die Lage der Sache mit sich bringt. Und da obermeldeter unser Herr Anwalt einer weitem Gewalt, als hierinn begriffen, bedürftig wäre, so soll ihm auch diese ertheilt seyn, namentlich aber geben wir ihm die Vollmacht zu substituiren und die Substitution zu revociren.

Was denn mehrgedachter unser Herr Anwalt, oder seine Substituirt, also wie vorstehet, handeln, thun und lassen werden, das versprechen wir stet, vest und unverbrüchlich, Ihn auch und seine Substituirt alle Bürden der Rechte, praesertim satisfactionum, de judicio sisti et judicatum solvi frey und schadlos zu halten, bey Verpfändung unserer Haab und Güter, so viel hierzu vonnöthen, ohne Gefährde.

Dessen zu wahrer Urkund haben wir diese Vollmacht eigenhändig unterschrieben ~~und~~  
So geschehen Frankfurt am Main, den *5<sup>ten</sup> März. 1832.*

*Justina Klent  
Katharina Gewinner  
Friedrich Prof.*

Demme, Das wie der Baum

Das wie der Baum in unserm Buche

1771

*[Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page]*

ad Num: 1815.

Communicetur cum adito zur Erklärung von der  
Funglordnung hinan 8. Tagen in mysonick lisen Tisch  
bei B. nunmehr dass pro petito haben und unanfall.  
Decretum d. Hof Synnisch den 16. März 1832.

Gastman

Ans. 20. März.

11. 15. März. 32

An

Hochwürdiges Stadtsynnisch!  
Hochwürdigste Funglordnung  
Anwalt  
Der Funglorden, Leuzenimma Trauer Hauptmann  
Hilente, Hauptkubmeister Grasser und Witterer Seck,  
Funglorden

Zu dem Hauptkubmeister. Anton von  
Funglorden Leuzenimma Maria Elisa  
bettha Müller geb. Grätz.

Mit Anlagen Ziffer 1.

Quadruplicat

H. D. J. E. Müller

Am. 18. Junij.

h. Dr. Joh. E. G. Müller

ad Num: 3975.

Herrn Konradt v. d. Dr. juris Prof:  
Christlich Willh. Jungmanns, Ca. von Hof  
Dr. Anton Trautwein v. d. Einsetzung des W. f. Müll,  
Landes-Konigl. v. d. Jungmanns, deprec: 7<sup>te</sup> Juny 1832  
ist v. d. d. d.

Communicetur dem Hof. Einsetzung ad notitiam  
und wird dem Konradt v. d. Realisierung  
in d. Hof. Lit. C. N. 68, v. d. Hof  
des Hof. Konigl. v. d. Hof  
betreffend sein.

Secretum v. d. Hof. Einsetzung am 8<sup>ten</sup> Juny 1832.

Gartmann

3

Wms. F. Jan  
H. Dr. Jul. L. Guise. Müller

ad Num: 15.

Dieses Dekretes wegen des hiesigen Bürgermeisters und Dr. Joseph Schreyer von Wöllan, Adv: Ord. Jurell: wohnt, die öffentliche Benutzung eines öffentlichen Hofplatzes des hiesigen Bürgermeisters: Bürgermeisters und Finanzverwalter von Joseph Wöllan, Adv: Ord. Jurell: wohnt, die Benutzung eines öffentlichen Hofplatzes, Maria Theresia Wöllan, geb. Oßner, und Zulassung zum öffentlichen Hofplatz: des: 3. Januar 1832. in: T. 1. 1. 1.

Communicatur zur Gymnasialverwaltung  
einmündig wegen eines öffentlichen Hofplatzes  
von Dr. Schreyer, geb. Wöllan,  
und von Dr. Schreyer, geb. Wöllan,  
einmündig, die Benutzung eines öffentlichen Hofplatzes  
gemäß dem öffentlichen Hofplatzes;

2<sup>o</sup> Jedem Dr. Wöllan zur Abfertigung  
des öffentlichen Hofplatzes von Dr. Schreyer,  
Commission einzuliefern.

Decretum des hiesigen Senats 4. Januar 1832.

Jarduan

1878

187

Juan Müller

67

85 /  
8 /

30



Frankfurt den 13<sup>ten</sup> März 1830

Lohn Müller Gulinbau		6	70
Für Maurer arbeit und transport			
Grubait	1 Gefäll 2 lag a 44x - -	1	28
	1 Handlungar 2 lag a 34 - - -	1	8
	Dazu zubereit. Schutzzeit a 30x -	4	
Summa -		6	26x
J. Zeh Maurer Saublermeister			



*[Faint, illegible handwritten text in a cursive script, likely from the 18th or 19th century. The text is spread across approximately 15 lines on aged, yellowed paper.]*

Das ist C. C. Schulz. bekommen haben.

Drei Hüfle, einen Tiff, ein Komor, einen Klaid,  
Zwanz, eine Cullpalla, Aufsatz der V. in der  
Worfung haben in das Maybath, ein Klaid unter  
Cullpalla, einen Pfist und zwanzig die von bekommen;  
Aufsatz dem yosau Cullpalla Worfung haben in zwanzig  
yosau Cullpalla bekommen. Zwölf Kipstüfel,  
Zwölf Trommeln, drei in zwanzig Landtüfel, Zwölf  
fame und zwei große Culltüfel, Aufsatz Kipstüfel  
Aufsatz Kipstüfel Aufsatz, Zwölf Aufsatztüfel.

### Leibzucht.

18 Mann und 18 geborene Junken, einen Aufsatztüfel. einen  
Kipstüfel, 2 Mann und 2 Culltüfel. Aufsatz der  
Kovork. ein Mann Friederich und einen Mann Culltüfel Klaid  
ein Mann Aufsatz und einen Mann Landtüfel, es alle  
ist zu Loyaltäten bekommen haben. 12 Mann Aufsatztüfel.

*[Faint, illegible handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page.]*

S. 299.

Kontenbuch

in Dänen von Frau Wittwen Maria Elisabetha Müller geb. Graft,  
 (eif. Tochter) Euf. Elisabetha Pusuly geb. Müller.

1829	-	Vorarcha	1,30	
Febr.	21.	" Eufahrung	30	
"	"	" Durchsicht der mitgetheilten Papiere	45	
"	22.	" Gang und Eufahrung	2	
"	24.	" do " do mit H. Prof. Löfner	1,30	
"	25.	" do " do " Frau M. Müller	1,30	
"	26.	" Erklärung und Litte mit Carl. A & B	7	
"	"	" doppelte Abchrift, Exhibition, Stempel & Einholung der Urtheilschrift	2,20	
"	"	" doppelte Abchrift d. Carl. & Styl	30	
März	5.	" Eufahrung	30	
April	6.	" do	30	
"	10.	" do	30	
"	13.	" Gang & Euf	2	
"	16.	" pfingstliche Erklärung und Litte	4	
"	"	" doppelte Abchrift, Exhibition & Styl	1,28	
"	30.	" Euf	30	
May	27.	" Gang u. Euf	2	
Aug.	17.	" Euf	30	
Sept.	1.	" do	30	
"	10.	" Erklärung u. Litte	1,30	
"	"	" Exhilation, Exhibition & Styl	43	
1830.	Febr.	12.	" Gang und ungeschickliche Eufahrung	1,30
"	"	15.	" Euf. mit H. Dr. Lammert	45
"	"	16.	" do " do Pusuly	30
"	"	19.	" do u. Durchsicht der Papiere	1,30
"	"	20.	" Gang u. Euf. mit Frau Müller	1,30
"	"	24.	" do " Relation zu H. Dr. Lammert	1,30
			" Designation	20

39.51

Zusammen

D. Ant. Lippert

Frank  
Müller

Dufin



Mrs. Elisabeth Müller,

Witten, geb. Gräff,

Cap. Elis. Schütze, geb.  
Müller.

1829.

Handwritten text in a cursive script, likely a signature or name, appearing as a series of dark, slanted strokes.

Handwritten text in a cursive script, appearing as a series of dark, slanted strokes.



